



1. Geltungsbereich

Die sogenannte AGB (auch allgemeine Geschäftsbedingungen genannt) gelten für die Verträge zwischen Gratwohl-Veranstaltungstechnik und dem Mieter oder auch dem Auftraggeber, ausser es wurde etwas anderes vereinbart.

Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift, diese AGBs gelesen zu haben und in Kenntnis genommen zu haben und somit ist er mit diesen Konditionen einverstanden.

2. Mietmaterial

Der Mieter des Materials muss ausdrücklich volljährig und unterschriftsberechtigt sein. Bei Unklarheiten darf ein Ausweis verlangt werden. Die Mietdauer wird, soweit nicht anders vereinbart, in Tagen verrechnet und richtet sich nach der in der Offerte angegebenen und vom Auftraggeber akzeptierte Überlassungsdauer.

Das Mietobjekt gehört während der Vermietung der Gratwohl-Veranstaltungstechnik und darf nicht an Dritte weitervermietet werden, oder verpfändet werden.

Beanstandungen des vermieteten Materials betreffend Mängel oder Unvollständigkeit sind bei Beginn der Veranstaltung zu melden. Kleine Abnutzungen, wie in der Farbe oder in Massen gelten nicht als Mängel und dürfen somit auch nicht bemängelt werden.

Nicht retourniertes Mietmaterial muss der Firma Gratwohl Veranstaltungstechnik erstattet werden und wird durch eine extra Rechnung eingefordert.

3. Zahlungskonditionen und Preise

Der offerierte Preis und die Zahlungsfrist werden in der Offerte dargestellt. Zusätzlich zum Preis muss die gesetzliche Mehrwertsteuer bezahlt werden. Zusätzliche Leistung nach der Bestätigung der Offerte, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wenn die Mietbedingungen oder Dienstleistungen nicht klar oder mit mehr Aufwand zu erstellen sind, darf Gratwohl-Veranstaltungstechnik eine Teil-Vorauszahlung verlangen.

Bei einem Rücktritt eines Vertrages durch den Auftraggeber hat dieser die bereits entstandenen Kosten zu tragen. Zusätzlich kommen die Umtriebsentschädigung, welche Gratwohl Veranstaltungstechnik in Rechnung stellen darf. Dies befolgen sich auf:

- **Stornierung von über 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung (ab Aufbaudatum):
25% des vereinbarten Preises**
- **Stornierung von weniger als 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung (ab Aufbaudatum):
50% des vereinbarten Preises**
- **Stornierung von weniger als 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung (ab Aufbaudatum):
100%**



4. Verpflichtung des Auftraggebers

Das vermietet Material von Gratwohl-Veranstaltungstechnik ist sachgemäss zu benutzen und darf nicht mutwillig beschädigt werden. Das Mietobjekt ist sicher zu transportieren und darf keinen Schaden erhalten. Während der Veranstaltung dürfen Defekte nicht selbst repariert werden oder das Gerät entsorgt werden.

Die vermieteten Geräte müssen immer über einen Fehlerstromschutzschalter betrieben werden. Ist das nicht so, darf Gratwohl-Veranstaltungstechnik bei einem Fehler- oder Schadensfall den Preis des Gerätes auf den Auftraggeber übertragen werden. Bei Unklarheiten muss bei Gratwohl-Veranstaltungstechnik nachgefragt werden.

5. Haftung des Auftraggebers

Während der Veranstaltung lehnt Gratwohl-Veranstaltungstechnik jede Haftung im Zusammenhang mit dem Mietobjekt ab. Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen und Verluste des Mietobjektes. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadensersatz bei einem Defekt oder Fehler des Gerätes.

Gratwohl-Veranstaltungstechnik übernimmt keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, als auch für Personenschäden, welche durch die Vermietung des Materials, hervorgestossen sind welche im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen sind.